

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Gemeinde: Petershagen
Gemarkung: Gorspen-Vahlsen
Flur: 3
Flurstück(e): alt: 59, neu: 330, 346

Gemäß dem Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster - VermKatG NRW - vom 01. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 174), in der zurzeit geltenden Fassung, ist nach § 13 Absatz 5 VermKatG NRW die Fortführung der Liegenschaftsangaben der Eigentümerin und dem Eigentümer der oben genannten Flurstücke schriftlich bekannt zu geben. Eigentümerin und Eigentümer sind verstorben, Anschrift und Namen der Rechtsnachfolger konnten nicht ermittelt werden. Den Rechtsnachfolgern der verstorbenen Eigentümer wird die Fortführung der Liegenschaftsangaben durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes im Kreishaus in Minden, Portastraße 13, 32423 Minden

in der Zeit vom 16.11.2020 bis 15.12.2020.

Anlass der Fortführung ist die Zerlegung des Flurstücks 59. Während der Offenlegungszeit wird den Rechtsnachfolgern Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung der Liegenschaftsangaben unterrichten zu lassen und den Katasternachweis einzusehen.

Aufgrund der besonderen Umstände zu COVID-19 bitten wir Sie einen Termin telefonisch (0571 / 807 - 26130) zu vereinbaren. Die Termine werden von Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 Uhr - 16:00 Uhr und Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:30 Uhr vergeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Minden, den 21.10.2020

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
- Kataster- und Vermessungsamt -
Im Auftrage:
Ulrich Neitmann